

Regelung für Repetentinnen und Repetenten der BMS

Gültig ab 01. August 2015 (Rechtsgrundlage: BMV 2009)

Prüfungswiederholung und Unterrichtsbesuch

Gemäss der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009 kann die Berufsmaturitätsprüfung (BMP) einmal wiederholt werden. Der BMS-Abschluss ist in all jenen Fächern, in denen eine ungenügende Fachnote erreicht worden ist, nochmals abzulegen.

In den Fächern des Grundlagen- und Schwerpunktbereichs, die geprüft wurden, ist mindestens die Prüfung zu wiederholen; der Unterricht muss nicht zwingend besucht werden. In diesem Fall wird keine Erfahrungsnote gebildet und damit ist die Prüfungsnote gerade die Fachnote. Im andern Fall wird die neue Erfahrungsnote bei der Ermittlung der Fachnote berücksichtigt.

Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.

Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten. Ist auch die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten. Eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.

In Fächern, in denen die Prüfung nicht wiederholt werden muss, wird die Fachnote der ersten BMP übernommen.

Der Prüfungsmodus in den einzelnen Fächer entspricht grundsätzlich dem Prüfungsplan des Wiederholungsjahres. Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde.

Mit dem Einschreiben an der BMS gibb legt der Repetent oder die Repetentin fest, welche Unterrichtsfächer besucht werden und in welchen Unterrichtsfächern nur die Prüfung wiederholt wird. Die Abteilungsleitung legt darauf hin genau fest, welches Unterrichts- und Prüfungsprogramm absolviert werden muss.

Der Unterricht kann auch an einer anderen BMS im Kanton besucht werden.

Stundenplan und Klasseneinteilung, Wechsel der BM-Ausrichtung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach Rücksprache mit der Repetentin oder dem Repetenten. Dabei wird auf einen möglichst günstigen Stundenplan Rücksicht genommen, der bestehende Stundenplanentwurf kann jedoch nicht angepasst werden.

Ein Wechsel der BM-Ausrichtung ist grundsätzlich möglich, erfordert aber den Besuch von anderen Unterrichtsfächern oder teilweise auch zusätzliche Aufnahmekriterien wie z.B. eine genügende gestalterische Aufnahmeprüfung. Für Beratungen steht die Abteilungsleitung gerne zur Verfügung.

Einschreibengebühr

Gemäss den kantonalen Weisungen ist in jedem Fall eine Einschreibengebühr zu entrichten. Sie beträgt momentan CHF 150.-, welche auf das PC 30-23344-8 der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern mit dem Vermerk ‚Einschreibengebühr BM 2‘ einzuzahlen ist. Der Name der Repetentin resp. des Repetenten muss aus der Überweisung zwingend ersichtlich sein.

Promotionsbedingungen und Bestehensnormen

Die Aufnahme der Repetentinnen und Repetenten erfolgt in der Regel definitiv. Es gelten die normalen Promotionsbedingungen für die besuchten Fächer. Wer nach dem ersten Semester diese Promotionsbedingungen nicht erfüllt, erhält ein ‚Promotion gefährdet‘. Ein späteres ‚pg‘ führt automatisch zum Ausschluss, wobei im letzten Semester der BMS-Ausbildung niemand ausgeschlossen wird, da bereits ein Teil der Abschlussprüfung abgelegt wurde.

Die Bestehensnormen für die Berufsmaturität gelten für die Repetenten unverändert. Teilweise werden die letztmaligen Fachnoten mitverrechnet.

Allgemeines

Die Wiederholung der Berufsmaturität ist mit viel Zeit und persönlichem Aufwand verbunden. Repetentinnen und Repetenten mit der richtigen Haltung und der notwendigen Motivation haben aber gute Chancen, die Berufsmaturitätsprüfung im zweiten Anlauf zu bestehen.

Eine gute Zusammenarbeit ist uns wichtig! - Damit der erneute Anlauf ein Erfolg werden kann, stehen Ihnen sowohl die Abteilungsleitung als auch die bisherigen Lehrpersonen gerne zu einer persönlichen Beratung zur Verfügung.

Bern, 31. Juli 2015

Abteilungsleitung BMS